

31. Gutachterkonferenz des BDIZ EDI in Kooperation mit der LZK Baden-Württemberg

PAR-Richtlinie – ein versorgungspolitischer Meilenstein

Zum 31. Mal fand Ende Juni 2021 die Gutachterkonferenz Implantologie des BDIZ EDI im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie statt. In diesem Jahr kooperierte der Verband mit der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Die eintägige Veranstaltung lief unter hohen Hygieneauflagen und „mit Abstand“ in Heidelberg ab. Eine der coronabedingten Auflagen betraf auch die Teilnehmerzahl. Es durften nicht mehr als 35 Gutachter im Raum anwesend sein.

Per Videobotschaft eröffnete BDIZ EDI-Präsident Christian Berger die Gutachterkonferenz. Er wies auf die zu dem Zeitpunkt gerade veröffentlichte PAR-Richtlinie hin und versprach den Teilnehmern einen spannenden Vortrag mit Dr. Georg Bach, der die Richtlinie in einem Online-Vortrag vorstellen sollte. Zuvor begrüßte der Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württembergs, Dr. Bert Bauder, die teilnehmenden Gutachter. Er stellte in seinem Impulsreferat die Komplexität von Leitlinien im Bereich des Gutachterwesens vor. Bauder ist Referent für das Gutachterwesen der LZK BW und gab wichtige Tipps für das Gutachten, das immer auch ein Fenster nach außen darstelle. „Was einmal geschrieben wurde ist nur unter Schwierigkeiten wieder zurückzunehmen“, so Bauder. Insbeson-

dere bei der Verteidigung vor Gericht müsse der Sachverständige aufpassen, sich nicht von Emotionen leiten zu lassen, sondern zu jedem Zeitpunkt sachlich zu bleiben. Er stellte den Mehraufwand durch die elektronische Gerichtsakte dar und wies die Gutachter darauf hin, dass man seine Expertise nicht unter Wert „verkaufen“ solle. Inzwischen sei die Honorierung für den Gutachterauftrag zwar geändert worden, was aber nicht zufriedenstellend sei. Er schlug vor, einen Stundensatz zu vereinbaren.

Die neue PAR-Richtlinie

Aufgrund der Aktualität widmen wir uns an dieser Stelle ausführlich dem Thema PAR-Richtlinie. Dr. Georg Bach, Präsident der DGZI, stellte die neue PAR-Richtlinie in

einem Online-Vortrag vor und diskutierte im Anschluss mit den Gutachtern. Als HVM-Ausschussvorsitzender der KZV BW konnte er erklären, wie die neue Richtlinie einzuschätzen ist. So habe die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bereits im Jahr 2014 zusammen mit der DG-Paro und der Landeszahnärztekammer angefangen, die bisher in der Behandlungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und im BEMA abgebildete PAR-Therapiestrecke zu hinterfragen. Trotz des teilweisen erheblichen Widerstands des GKV-Spitzenverbandes sei es gelungen, den Grundstein für eine moderne Parodontistherapie in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu legen. Mit dem Beschluss des G-BA wurde ab dem 1. Juli 2021 die vertragszahnärztliche Parodontistherapie in Konsens mit



Dr. Stefan Liepe moderierte die 31. Gutachterkonferenz Implantologie in Heidelberg



Interview nach dem Vortrag mit Dr. Bert Bauder zur Gutachterthematik.



35 Sachverständige waren coronabedingt im Novotel in Heidelberg zugelassen.

der Wissenschaft an den aktuellen Stand der zahnmedizinischen Erkenntnisse angepasst. Für Dr. Bach eine notwendige Entscheidung. „Die neue PAR-Richtlinie ist ein versorgungspolitischer Meilenstein“, so der Referent. In der Zusammenfassung stellte er vor, was wie bisher in der Parodontalbehandlung bleibt und was sich ändert.

Unverändert

- die verpflichtende Antragstellung und Option für Krankenkasse auf Begutachtung;
- Maßnahmen erfolgen weiterhin unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, des Ausreichenden und Zweckmäßigen;
- lokale Antibiose und mikrobiologische Tests sind weiterhin keine Bestandteile der vertragszahnärztlichen Versorgung;
- es bleiben zwei Sondierungspunkte (map/ dap) als Mindestdokumentation (ursprünglich 6 Stellen vorgesehen);
- weiterhin Unterscheidung/Aufteilung „geschlossenes / offenes“ Vorgehen, lediglich neue Bezeichnungen (antiinfektiöse Therapie / chirurgische Therapie);
- Antiinfektiöse Therapie: wie gehabt innerhalb von 4 Wochen;
- weiterhin einschränkende Indikationsstellung bei Frontzähnen für offenes Vorgehen;
- Rezessionsbehandlungen, Maßnahmen bei Fehlen keratinisierter Gingiva und bei verkürzter, angewachsener Schleimhaut sind weiterhin nicht Bestandteil der vertragszahnärztlichen Behandlung;
- Konservierend-chirurgische Maßnahmen sind – indikationsentsprechend – vor oder im zeitlichen Zusammenhang mit der antiinfektiösen Therapie durchzuführen;

Neu nach PAR-Richtlinie

Das Zahnärztliche Gespräch

- Bedeutung und Umfang des patientenindividuellen Aufklärungsgesprächs;

- Einbeziehung/ Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Patientin/ des Patienten („lifestyle“);
- Die Verpflichtung zur Mitwirkung ist weggefallen (bisher B V.4.);
- Bedeutung und Umfang (und Dokumentationspflicht) bzgl. Instruktion, Mundhygieneunterweisung und -übungen;

Ablaufsystematik:

- Das „Fehlen von Zahnstein und sonstiger Reizfaktoren“ ist nicht mehr als zwingende Voraussetzung für eine zu beantragende PAR-Therapie beschrieben.
- Das „Glätten überstehender Füllungs- und Kronenränder“ wurde jedoch in die Regelung des § 7 zur konservierend-chirurgischen Therapie explizit aufgenommen.
- → je nach Indikation vor oder im zeitlichen Zusammenhang mit der Parodontitistherapie

Das Eliminieren von überstehenden Füllungsrandern“ kann auch während der Antiinfektiösen Therapie erfolgen!

- **Fristen:**
→ Evaluation: 3-6 Monate (undifferenziert nach AIT / Chir.)
- **Sondierungstiefen:**
→ keine 0,5mm-Werte mehr, Aufrundungen nach oben
- **UPT:**
Rechtfertigende Indikation bei Röntgen

Dr. Bach machte deutlich, dass auch das chirurgische (offene) Vorgehen nicht sofort, sondern erst nach Abschluss der antiinfektiösen Therapie durchgeführt werden könne. Des Weiteren gebe es künftig langfristige Behandlungs- und Dokumentationspflichten – also deutlich mehr verpflichtende Dokumentation. Noch nicht entschieden, aber im Konzept von KZBV, BZÄK und DGParo vorgeschlagen sei die Einführung eines Bonussystems als Belohnung für die regelmäßige Teilnahme an Prophylaxe-Maßnahmen.

Interviews zu den Vorträgen

Der BDIZ EDI liefert drei Interviews zu den Inhalten der Gutachterkonferenz in Heidelberg.

Hier die Links zum jeweiligen Video auf dem YouTube-Kanal des BDIZ EDI:

Interview mit Dr. Bert Bauder zu Leitlinien für Gutachter



Interview mit Prof. Dr. Jörg Neugebauer zur Leitlinienarbeit und zum neuen Konsensuspapier „Keramik“



Interview mit Prof. Dr. Thomas Ratajczak zum Stand der Dinge bei der MDR



In weiteren Vorträgen wurde die Leitlinienarbeit des BDIZ EDI von Prof. Dr. Jörg Neugebauer behandelt. Darüber hat die Redaktion bereits in Ausgabe 1/2021, Seite 8ff, berichtet. Zum aktuellen Stand der Umsetzung bei der EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) von Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Justiziar des BDIZ EDI, gibt es ein zusammenfassendes Interview in Form eines Videolinks. Und die Ergebnisse der EuCC zum Praxisleitfaden 2021 werden in dieser Ausgabe im Interview mit EuCC-Moderator Prof. Dr. Jörg Neugebauer im Detail vorgestellt. ■